



10. Cottbuser Night-Race im Drachenboot Teilnahmebedingungen, Wettkampfregeln, Sicherheitsbestimmungen



Teilnahmebedingungen und Wettkampfregeln

Bei der 10. Cottbuser Night-Race im Drachenboot 2018 in Cottbus wird ein Rennen im 20 er Standartboot ausgefahren.

Standard-Boot: mind. 16 – max. 20 Wettkämpfer und 1 Trommler(in)

Die Steuerleute werden vom Veranstalter gestellt. Der Einsatz eigener Steuerleute ist nach Rücksprache erlaubt.

Den Anweisungen der Steuerleute muss uneingeschränkt Folge geleistet werden. Dies gilt ebenso für die Mitarbeiter im Marshallingbereich.

Boote und Paddel werden vom Veranstalter gestellt. Eigene Paddel nach DBV-Standard dürfen benutzt werden.

Mit allen Ausrüstungsgegenständen ist pfleglich umzugehen.

Bei Zeitgleichheit wird in allen Fällen die Entscheidung in der Reihenfolge (1) Zeit des Zeitlaufes A, (2) Zeit des Zeitlaufes B, (3) Losentscheid herbeigeführt.

Die Finallaufe um die Plätze 1/2 und 3/4 werden in jeweils zwei Rennen ausgetragen, wobei die Teams je einmal auf Bahn 1 und Bahn 2 starten. Die Ermittlung des jeweiligen Siegers erfolgt durch Zeitaddition beider Rennen. Alle weiteren Finallaufe werden in einem Rennen ausgetragen (Vergabe der Startbahn per Los).

Sollte es einen Protest gegen die Wertung eines Laufes geben, so muss dieser spätestens 15 min nach Veröffentlichung der Laufzeit bzw. nach Protestvorfall schriftlich eingereicht werden. Hierbei wird eine Protestgebühr von 30,00 € erhoben. Bei berechtigtem Protest wird die Protestgebühr zurückgezahlt.

Bei Ablehnung geht der Betrag als Spende für soziale Zwecke ein.

Über den Protest entscheidet unwiderruflich die Rennleitung. Die Besetzung der Rennleitung ist in der Ausschreibung zum Wettkampf festgeschrieben.

Jedes Team bestreitet - soweit Wetter und Sicherheit dies erlauben - mind. 2 maximal 6 Rennen.

Die genaue Einteilung der Rennen auf der Teamcaptain-Besprechung bekannt gegeben.

Jedes Team benennt einen Teamcaptain, der an der Teamcaptainbesprechung teilnimmt. Er ist Ansprechpartner des Veranstalters und informiert sein Team über die Teilnahmebedingungen, die Sicherheitsbestimmungen und den Haftungsausschluss.

Die Teilnahme an der 10.Cottbuser Night-Race im Drachenboot 2018 erfolgt freiwillig. Alle Teilnehmer starten auf eigene Gefahr. Mit der Unterschrift des Teamcaptains (auf dem Anmeldeformular zur 10. Cottbuser Night-Race im Drachenboot) werden der Veranstalter, Sponsoren, Helfer, Offizielle und alle Personen, die mit und an der Durchführung der Veranstaltung beteiligt sind, von jeglicher Haftung befreit. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Sportlerinnen und Sportler aufgrund unsportlichen Verhaltens, zu hohen Alkoholgenusses oder anderer, nicht akzeptablen Verfehlungen von der Regatta auszuschließen.



10. Cottbuser Night-Race im Drachenboot Teilnahmebedingungen, Wettkampfregeln, Sicherheitsbestimmungen



Für die Teilnahme an der 10.Cottbuser Night-Race im Drachenboot wird eine Teilnahmegebühr entbunden. Diese ist in der Ausschreibung zum Wettkampf festgeschrieben. Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Veranstalter ESV LOK RAW Cottbus Abt. Kanu. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Bei einer Absage durch das Team besteht ein Anspruch auf Rückerstattung nur, wenn ein Ersatzteam gestellt werden kann, welches den Startplatz übernimmt. Dies gilt auch für kurzfristige Absagen unmittelbar vor der Veranstaltung.

Sicherheitsbestimmungen

Das Boot darf nur an den hierfür vorgesehenen Bootsstegen bestiegen und verlassen werden. Das Verlassen des Bootes an einer anderen Stelle, z.B. durch einen Sprung in die Spree / in das Wasser, führt zu einer sofortigen Disqualifikation des Teams (ohne Erstattung der Teilnahmegebühr).

Alle Teilnehmer müssen in der Bekleidung, die sie während des Rennens im Boot tragen, mindestens 100 Meter schwimmen können. Die Teilnehmer müssen in der körperlichen und gesundheitlichen Verfassung sein, die sportliche Betätigung einer Drachenboot-Regatta ausüben zu können.

Jugendliche unter 16 Jahren, die ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten am Rennen teilnehmen, benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Fällt die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt aus, auch in Teilen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Mitarbeiter – Steuerleuten, Kampfrichtern, den Mitgliedern der DLRG, den Ersthelfern, etc. – ist Folge zu leisten. Eine Nichtbeachtung kann zum Ausschluss Einzelner oder des ganzen Teams führen.

Das Aufstellen und Nutzen von Grillgeräten – in jeglicher Form – ist grundsätzlich für die Dauer der Regatta nicht erlaubt. Gleiches gilt für Aggregate, Kühlgeräte, Zapfanlagen, Elektro-, Benzin- und Gasgeräte, u. ä..

Auf das Mitbringen von Wertgegenständen sollte im eigenen Interesse verzichtet werden. Jegliche Haftungs- oder Ersatzansprüche an den Veranstalter sind ausgeschlossen.